



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2021/2825

Anlage Nr.: _____

Datum: 13.04.2021

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	05.05.2021	öffentlich

Tagesordnung

Freiwillige zusätzliche Förderung von Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung der „Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege der Träger der Jugendhilfe in Hennef“ ein Konzept zur Neuausrichtung der „Freiwilligen zusätzlichen Förderung von Kindertageseinrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe in Hennef“ zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 26.11.2012 auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses die „Freiwillige zusätzliche Förderung von Kindertageseinrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe in Hennef“ (Vorlagennummer: V/2012/2930) beschlossen. Bestandteile des Beschlusses sind:

- a) der Zuwendungsvertrag für die Kindertageseinrichtungen,
- b) die Festlegung der Fördersätze für die zusätzliche freiwillige Förderung gem. § 3 Abs. 2 des Vertrages.

„Gefördert werden alle anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zur Unterstützung und Sicherstellung der Trägervielfalt und unter Berücksichtigung deren Finanzkraft mit der Übernahme von anteiligen Betriebskosten (Trägeranteil) für den Betrieb von Angeboten im Rahmen des KiBiz“ (Präambel des Zuwendungsvertrags). Gleichzeitig wurde die Zusammenarbeit der Stadt Hennef und der freien Träger bei allen Schritten der Jugendhilfeplanung in diesem Bereich und deren Umsetzung vereinbart. Mit verschiedenen Trägern von Kindertageseinrichtungen wurden seitdem öffentlich-rechtliche Verträge über die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen zur Finanzierung nicht refinanzierter Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen abgeschlossen. Diese zusätzliche Finanzierung erfolgt mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014. Ausgenommen sind grundsätzlich die bistumsfinanzierten Kindertageseinrichtungen der katholischen Kirche sowie die evangelische Kindertageseinrichtung „Regenbogen“.

Gemäß § 20 Kinderbildungsgesetz in der bis zum 31.07.2020 geltenden Fassung (Kibiz a. F.) *„gewährt das Jugendamt dem Träger von Kindertageseinrichtungen einen Zuschuss für die Aufgaben nach diesem Gesetz, wenn der Finanzierungsanteil des Trägers an den Kindpauschalen nach § 19 geleistet wird.“* Die Höhe des Zuschusses war abhängig von der Trägerschaft und wurde wie folgt gewährt:

- 88 Prozent der Kindpauschalen bei kirchlicher Trägerschaft,
- 91 Prozent der Kindpauschalen bei anderer freier Trägerschaft,
- 96 Prozent der Kindpauschalen bei Elterninitiativen sowie
- 79 Prozent der Kindpauschalen bei kommunaler Trägerschaft.

Mit Inkrafttreten der Reform des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020 (KiBiz n. F.) hat sich die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen geändert. Gemäß § 36 KiBiz n. F. werden nunmehr Zuschüsse des Jugendamtes in nachfolgender Höhe gewährt:

- 89,7 Prozent bei kirchlicher Trägerschaft,
- 92,2 Prozent bei andere freier Trägerschaft,
- 96,6 Prozent bei Elterninitiativen sowie
- 87,5 Prozent bei kommunale Trägerschaft.

Ausgehend vom Antrag des evangelischen Kirchenkreises "An Sieg und Rhein" vom 11.01.2019 hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 08.05.2019 (Vorlagennummer: V/2019/1767) beschlossen:

„Die Entscheidung über den Antrag auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses wird bis zur Umsetzung der KiBiz-Revision zurückgestellt, da dies voraussichtlich Auswirkungen auf Trägeranteile haben wird. Sobald die Änderungen/Auswirkungen der KiBiz-Revision auf die Trägeranteile bekannt sind, führt die Verwaltung, mit dem Ziel der Erhaltung einer Trägervielfalt in Hennef, Gespräche mit allen freien Trägern über die freiwilligen Zuschüsse und bezieht die Belange aller Kindertageseinrichtungen mit ein.“

Zwischenzeitlich hat ein weiteres Gespräch mit dem Evangelischen Kirchenkreis An Rhein und Sieg stattgefunden, in dem die freiwillige zusätzliche Förderung der Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ thematisiert wurde. Hierbei wurde wiederholt auf die grundsätzliche Ausrichtung der zukünftigen Förderung hingewiesen.

Es ist beabsichtigt, die freiwillige zusätzliche Finanzierung der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen insbesondere unter dem Gesichtspunkt der neuen Rechtslage und Finanzierung zu überprüfen. Sofern erforderlich, müssen bestehende Verträge gekündigt werden, um mit Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023 eine neue Finanzierungsstruktur etablieren zu können. Eine frühere Anpassung ist aufgrund bestehender Kündigungsfristen nicht möglich.

Die Erarbeitung von Kriterien zur zukünftigen zusätzlichen freiwilligen Förderung erfolgt unter Einbeziehung der „Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege der Träger der Jugendhilfe in Hennef“. Dem Jugendhilfeausschuss wird die zukünftige Förderung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hennef (Sieg), den 13.04.2021
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter